

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0223-15-WIRD-TG/N1

Hersteller: Maxilite AG
Performance Products
8002 Zürich

Art: Sonderrad 7 J X 15 H2

Typ: BA715

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2
Antragsteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: BA715
Stand: 07.04.2017

Seite: 2 von 4

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
511223666	BA715 Et23	ohne	112/5	66,6	23	650	2000	10/13

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : Maxilite AG
: Performance Products
: 8002 Zürich

Handelsmarke : Maxilite

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8,2 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 511223666:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: MaxiliteAG
Radtyp	: --	: BA715
Radausführung	: --	: BA715 Et23
Radgröße	: --	: 7 J X 15 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET23
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 10.13
Gießereikennzeichnung	: --	: JF
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2
Antragsteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: BA715
Stand: 07.04.2017

Seite: 3 von 4

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (DIQ Zert GmbH Reg. - Nr 0000918935) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	511223666	23	07.04.2017	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2
Antragsteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: BA715
Stand: 07.04.2017

Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 07.04.2017
CIN

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

ANLAGE: 1
 Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: BA715
 Stand: 07.04.2017

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 23
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelnloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
511223666	BA715 Et23	ohne	66,6		650	2000	10/13

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 126; 124; H0
 Zubehör : Originalbefestigungsmittel
 Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 107; 123 D; 123; 123 T; 116; 123 C
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 -100	185/65R15	21B; 21J; 51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 -145	195/65R15	21B; 21J; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/60R15	21B; 21J; 51G	721; 725; 73C; 74A;
			225/50R15-90	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J	82C
			225/55R15-92	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J; 686	

Verkaufsbezeichnung: **DAIMLER-BENZ SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
107	7707	130 -177	205/60R15-90	54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/65R15-93		51A; 71C; 71K; 721;
			225/60R15-92	12A	725; 73C; 74A
			235/55R15-95	12A	
107	7707/1	130 -177	205/60R15-90	54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/65R15-93		51A; 71C; 71K; 721;
			225/60R15-95	12A	725; 73C; 74A
			235/55R15-95	12A	

ANLAGE: 1

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: BA715

Stand: 07.04.2017

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 80	185/65R15	21B; 24J; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			195/65R15-91	21B; 24J	
			205/55R15-87	200 und 200 D; 21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	200 und 200 D; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57I	
		53 - 140	205/60R15-91	21B; 22B; 24C	
			215/60R15-90	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A	
		66 - 140	195/65R15	21B; 24J; 51G	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 57I	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	

ANLAGE: 1

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: BA715

Stand: 07.04.2017

Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 - 80	185/65R15	21B; 24J; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 24J	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57I	
		53 - 138	195/65R15	21B; 24J; 51G	
			205/60R15	21B; 22B; 24C; 51G	
			205/60R15-91	21B; 22B; 24C	
			215/60R15-90	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A	
		66 - 138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 57I	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	

ANLAGE: 1

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: BA715

Stand: 07.04.2017

Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124	D700/2	55 - 77	185/65R15	21B; 24J; 51G; 662	nicht langer Radstand; Allradantrieb; Heckantrieb;	
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 24J		
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A		
				225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 57I	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A		
		55 - 145	195/65R15	21B; 24J; 51G		
			205/60R15	21B; 22B; 24C; 51G		
			205/60R15-91	21B; 22B; 24C		
			215/60R15-90	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M		
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A; 57I		
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 686		
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A		
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ 260 BIS 560**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
126	B555	115 - 136	205/60R15-90	12A; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/50R15-90		
		115 - 177	205/65R15-93	12A	
			225/60R15-92		
	115 - 220	235/55R15-95			
126	B555/1	118 - 170	215/65R15-96	12A	10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/60R15-95	12A	
			235/55R15-95	12A	
		118 - 195	205/65R15	nicht 560 SE / SEL; 51G	
		178 - 195	215/65R15	nicht 560 SE / SEL; 12A; 631	
		178 - 220	215/65R15	nur 560 SE / SEL; 51G	
			225/60R15	12A; 631	
		235/55R15	12A; 631		

ANLAGE: 1
 Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: BA715
 Stand: 07.04.2017

Verkaufsbezeichnung: **200 - 280 E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
123	9850	62 -136	195/65R15-91		nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/55R15-87	54A	
			205/60R15-89		
			205/65R15-93	24J	
			225/50R15-90	24C; 54A	
			225/55R15-92	24C	

Verkaufsbezeichnung: **200 D, 220 D, 240 D, 300 D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
123 D	9851	40 -65	195/65R15-91		nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/55R15-87	54A	
			205/60R15-89		
			205/65R15-93	24J	
			225/50R15-90	24C; 54A	
			225/55R15-92	24C	

Verkaufsbezeichnung: **200 D, 240 D, 300 D, 300 TD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
123 D	9851/1	44 -92	195/65R15-91		nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/55R15-87	54A	
			205/60R15-89		
			205/65R15-93	24J	
			225/50R15-90	24C; 54A; 57I	
			225/55R15-92	24C	

Verkaufsbezeichnung: **200 D,220 D,240 D,300 D,300TD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
123 D	9851	40 -65	195/65R15-91		nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/55R15-87	54A	
			205/60R15-89		
			205/65R15-93	24J	
			225/50R15-90	24C; 54A	
			225/55R15-92	24C	

Verkaufsbezeichnung: **200, 230 E, 250, 280 E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
123	9850/1	74 -136	195/65R15-91		nicht langer Radstand; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/55R15-87	54A	
			205/60R15-89		
			205/65R15-93	24J	
			225/50R15-90	24C; 54A; 57I	
			225/55R15-92	24C	

Verkaufsbezeichnung: **200T-250T,280TE,240TD,300TD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
123 T	A753	48 -136	195/65R15-91		nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/60R15-91		
			205/65R15-93		
			225/50R15-90	bis 1200kg zul.Achslast; 24C; 54A	

ANLAGE: 1

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: BA715

Stand: 07.04.2017

Seite: 6 von 9

Verkaufsbezeichnung: **200,230,230 E,250,280,280 E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
123	9850	62 -136	195/65R15-91		nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/55R15-87	54A	
			205/60R15-89		
			205/65R15-93	24J	
			225/50R15-90	24C; 54A	
			225/55R15-92	24C	

Verkaufsbezeichnung: **200,230,240,250,280,300T,TE,TD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
123 T	A753	48 -136	195/65R15-91		nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/60R15-91		
			205/65R15-93		
			225/50R15-90	bis 1200kg zul.Achslast; 24C; 54A	
123 T	A753/1	53 -136	195/65R15-91		nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/60R15-91		
			205/65R15-93	24J	
			225/50R15-90	bis 1200kg zul.Achslast; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **230 C/-CE, 280 C/-CE, 300 CD T**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
123 C	A309	80 -136	195/65R15-91		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/55R15-87		
			205/60R15-89		
			205/65R15-93	24J	
			225/50R15-90	24C; 54A; 57I	
			225/55R15-92	24C	

Verkaufsbezeichnung: **230 CE, 280 CE, 300 CD TUR.DS.**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
123 C	A309/1	92 -136	195/65R15-91		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/55R15-87	54A	
			205/60R15-89		
			205/65R15-93	24J	
			225/50R15-90	24C; 54A; 57I	
			225/55R15-92	24C	

Verkaufsbezeichnung: **280 S - 450 SEL/6,9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
116	8342	115 -147	205/60R15-90		10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/50R15-90	12A; 54A	
		115 -165	205/65R15-93		
			225/60R15-92	12A	
			235/55R15-95	12A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen

ANLAGE: 1

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: BA715

Stand: 07.04.2017

Seite: 7 von 9

- zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 1

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: BA715

Stand: 07.04.2017

Seite: 8 von 9

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Sofern Reifen der Größe 185/65 R 15 auf der Felge 7 J x 15 montiert werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 1

Hersteller: Maxilite AG Performance Products

Radtyp: BA715

Stand: 07.04.2017

Seite: 9 von 9

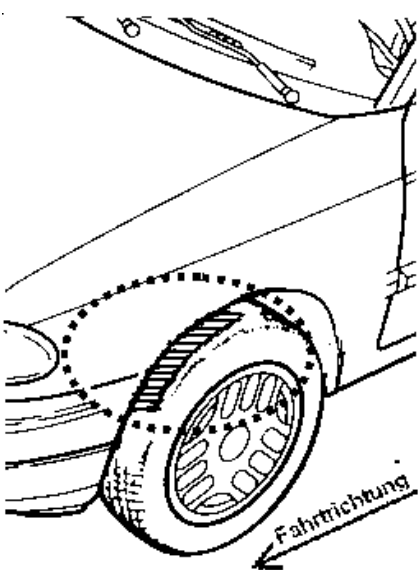
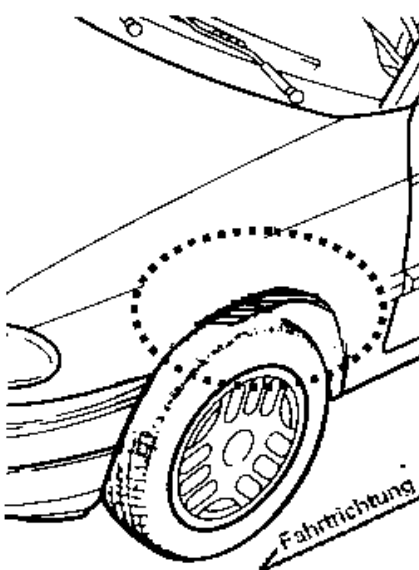
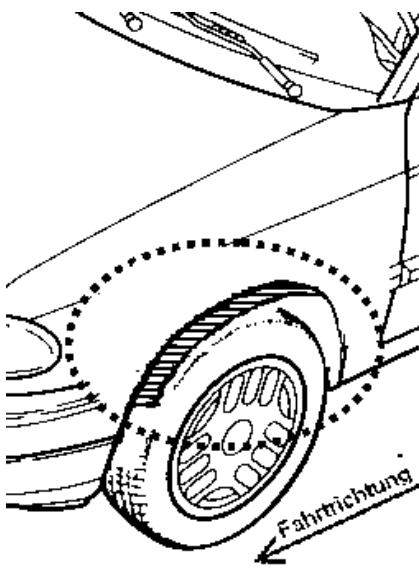
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 82C) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 284mm nicht zulässig.

ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: Maxilite AG

Radtyp: BA715
 Stand: 07.04.2017

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
